



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Angebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige</b>
---------------	--------------------------------------------------------------

Frühere Beratungen:	Kreistag am 03.04.2001
---------------------	------------------------

Anlagen:	Antrag des DRK-Kreisverbandes
----------	-------------------------------

Sachvortrag :	Frau Bolien, Herr Jaeckel, Frau Wernet	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	-------------------------------------------	------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<p><b>1. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht über die Angebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige im Bodenseekreis zur Kenntnis.</b></p> <p><b>2. Die Demenzarbeit des DRK-Kreisverbandes Bodenseekreis (Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und deren Angehörige) wird ab dem Jahr 2018 mit einem Betrag von 30.000 Euro jährlich bezuschusst.</b></p>
----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	27.02.2018	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	37.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	318008	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	04*40*		
Sachkonto:	44* 43*		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## **1. Ausgangslage:**

Seit 2001 bezuschusst der Bodenseekreis die Demenzarbeit des DRK-Kreisverbands Bodenseekreis mit jährlich 20.500 Euro. Mit Schreiben vom 19. Juli 2017 beantragt das DRK eine Erhöhung der Förderung auf 30.000 Euro. Der Kreistag hat die erhöhte Fördersumme von 30.000 Euro mit Beschluss vom 20.12.2017 in den Haushalt 2018 eingestellt, den Beschluss über die Erhöhung der Förderung jedoch an den zuständigen Fachausschuss (ASG) übertragen. Dem ASG ist vorab Bericht zu erstatten über die Angebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige im Bodenseekreis allgemein und über die Demenzarbeit des DRK-Kreisverbandes Bodenseekreis speziell.

## **2. Sachverhalt:**

### **I. Hintergrundinformationen:**

Die häufigste Form der Demenz ist die Alzheimer-Krankheit. Weltweit macht sie rund 65 Prozent der Demenzfälle aus. In Deutschland sind ca. 1,6 Millionen Menschen an einer Demenz erkrankt (Stand 2017). Davon leben ca. 195.000 Menschen in Baden-Württemberg. Im Bodenseekreis sind derzeit etwa 4.200 Menschen erkrankt.

Demenz tritt in den meisten Fällen erst ab dem 60. Lebensjahr auf. Mit steigendem Lebensalter nimmt die Häufigkeit von Demenzerkrankungen zu. Zwei Drittel aller Erkrankten haben bereits das 80. Lebensjahr vollendet. Bei den über 90-jährigen Menschen sind 41% betroffen. Jahr für Jahr treten in Deutschland etwa 300.000 Neuerkrankungen auf. Da die Anzahl der alten Menschen in den kommenden Jahren ansteigen wird, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Demenzkranken in den nächsten 30 Jahren in Deutschland auf rund 3 Millionen steigen wird.

### **II. Angebote für Menschen mit Demenz im Bodenseekreis:**

#### **a. Beratungsstellen im Bodenseekreis (siehe Wegweiser Hilfen im Alter Seite 7 ff.)**

Im westlichen Teil des Landkreises besteht für ältere Menschen allgemein das Beratungsangebot des Caritasverbands für das Dekanat Linzgau und des Diakonischen Werks Überlingen-Stockach. Im östlichen Teil berät die Caritas Bodensee-Oberschwaben. Darüber hinaus ist für alle Bürger des Bodenseekreises der Pflegestützpunkt des Landratsamtes zuständig.

Das Beratungsangebot des DRK-Kreisverbands Bodenseekreis unterscheidet sich von den anderen Beratungsstellen, da sich das DRK auf die Beratung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen spezialisiert hat.

Der Caritasverband Linzgau wird durch den Landkreis mit 11.500 Euro gefördert, die Caritas Bodensee-Oberschwaben mit 14.900 Euro und der DRK-Kreisverband mit 20.500 Euro. Der Pflegestützpunkt ist mit 1,5 Stellen anteilig von den Kranken- und Pflegekassen (56.000 Euro) und dem Landkreis (42.300 Euro) finanziert.

Ebenfalls bieten ambulante Pflegedienste, Pflegekassen, Sozialverband VdK, Sozialverband Deutschland und die Rentenversicherung Beratungsdienste an.

#### **b. Entlastung und Hilfen zu Hause**

Menschen mit Demenz fühlen sich in ihrer vertrauten Umgebung am sichersten. Ihre Angehörigen stoßen aber oft an Grenzen, wenn permanente Betreuung und Pflege nötig wird. Ambulante Pflegedienste können hier entlasten, indem sie mehrmals täglich die Grundversorgung Demenzkranker unterstützen. Die Angehörigen erhalten eine Übersicht aller ambulanten Pflegedienste im Wegweiser Hilfen im Alter (siehe Seite 19 ff). Knapp 2/3 der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt. Zur Unterstützung dieser anspruchsvollen Aufgaben können pflegende Angehörige an Gesprächsgruppen und

an Pflegekursen teilnehmen. Diese Angebote werden u.a. von den Caritasverbänden und dem DRK angeboten (siehe Wegweiser Hilfen im Alter Seite 15).

Auch betroffene Menschen haben das Bedürfnis sich auszutauschen. Für Menschen mit einer beginnenden Demenz bieten das DRK und die Caritas Bodensee-Oberschwaben eine unterstützte Selbsthilfegruppe an.

Für den Personalaufwand in der unterstützten Selbsthilfegruppe für Menschen mit Demenz erhält die Caritas Bodensee-Oberschwaben eine Förderung nach § 45 d SGB XI. Die Förderung von 1.250 Euro durch die Pflegekasse setzt eine kommunale Förderung durch den Landkreis in gleicher Höhe voraus.

Des Weiteren findet einmal im Monat ein Tanzcafé für Menschen mit und ohne Demenz in der Seniorenbegegnungsstätte in Friedrichshafen statt.

Durch eine Vielzahl unterschiedlicher Unterstützungsangebote erhalten pflegebedürftige Menschen Hilfen, damit sie ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen können. Die meisten dieser Angebote werden unter fachlicher Anleitung von bürgerschaftlich Engagierten erbracht. Dies können die Nachbarschaftshilfe, der häusliche Besuchsdienst oder auch Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen sein (siehe Wegweiser Hilfen im Alter Seite 18).

Das Land Baden-Württemberg fördert im Bodenseekreis drei Betreuungsangebote in der Häuslichkeit mit jeweils 1.250 Euro. Diese Landesförderung setzt eine kommunale Förderung in gleicher Höhe durch den Landkreis voraus. Nach § 45 c SGB XI werden diese beiden öffentlichen Förderungen durch die Pflegekasse verdoppelt. Im Förderjahr 2017 erhielten die Angebote des DRK, der Sozialstation Tettnang und der katholischen Sozialstation Friedrichshafen diese Förderung.

Im Bodenseekreis gibt es mehrere Tagesbetreuungsgruppen. Sie können je nach Anbieter für einige Stunden, z. B. am Nachmittag, oder ganztägig in Anspruch genommen werden (siehe Wegweiser Hilfen im Alter Seite 16 ff).

Betreuungsgruppen, die ehrenamtliche Strukturen vorweisen, werden durch das Land Baden-Württemberg mit 2.500 Euro gefördert. Nach § 45 c SGB XI wird diese öffentliche Förderung durch die Pflegekasse verdoppelt. Die Förderung der Betreuungsgruppen setzt keine Förderung durch den Landkreis voraus.

Im Gegensatz zur Tagesbetreuung wird die Tagespflege tagsüber von anerkannten Pflegeeinrichtungen mit einem hohen Anteil an Fachkräften mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung angeboten. Die Tagespflege ist ein ergänzendes Angebot, das der Entlastung der pflegenden Angehörigen dient. Die Betreuung und Beschäftigung findet in einer Gruppe mit Bewohnern des Pflegeheimes oder in eigenständigen Tagespflegegruppen statt (siehe Wegweiser Hilfen im Alter Seite 30).

Im Familienferiendorf Langenargen finden jeweils im Frühjahr und im Herbst Freizeiten für Pflegenden und ihre an Demenz erkrankten Angehörigen statt. An sieben Tagen wird ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm angeboten (siehe Wegweiser Hilfen im Alter Seite 16).

### **c. Wohnen im Alter**

Als Alternativen zur häuslichen Versorgung stehen Pflegeheime, Heime mit speziellen Angeboten sowie alternative Wohnkonzepte zur Wahl. Da die Zahl der Demenzkranken in unserer Gesellschaft steigt, stellen sich auch die Pflegeeinrichtungen auf die besonderen Ansprüche solcher Bewohnerinnen und Bewohner ein. Im Bodenseekreis gibt es 30 Pflegeheime (siehe Wegweiser Hilfen im Alter Seite 41 ff). Drei Einrichtungen haben eine beschützte Demenzabteilung. Ein Pflegeheim hat eine geschlossene Demenzabteilung.

Im Bodenseekreis gibt es drei ambulante Wohngemeinschaften, deren Konzept sich speziell an Menschen mit Demenz richtet. Ein ambulanter Pflegedienst stellt die Pflege und Betreuung der Mieter sicher (siehe Wegweiser Hilfen im Alter Seite 40).

Menschen mit einer Demenz können auch in Gastfamilien im familiären Rahmen betreut werden. Zwei Träger bieten die fachliche Begleitung der Familien im Bodenseekreis an (siehe Wegweiser Hilfen im Alter Seite 40).

#### **d. Medizinische Versorgung**

In der alterspsychiatrischen Ambulanz des Zentrums für Psychiatrie Südwürttemberg werden Verwirrtheitskrankungen diagnostiziert und behandelt. Die notwendigen Untersuchungen werden in der Regel ambulant oder im Rahmen eines kurzen stationären Aufenthalts durchgeführt (siehe Wegweiser Hilfen im Alter Seite 44).

### **III. Öffentlichkeitsarbeit**

Demenz ist für betroffene Familien immer noch ein Tabuthema. Angehörige von Betroffenen möchten oft nicht zugeben, dass Familienangehörige an der Krankheit leiden. Sie meiden dann die Öffentlichkeit, ihre sozialen Kontakte werden weniger und sie vereinsamen.

Die jährlich stattfindende Veranstaltungsreihe rund um den Welt-Alzheimer-Tag am 21. September soll dazu beitragen, dass offener über die Situation von demenzkranken Menschen und den damit verbundenen Anforderungen an die Angehörigen, Nachbarn und Freunde gesprochen wird. Von Sipplingen bis Kressbronn finden zahlreiche Veranstaltungen statt.

Auch bei „Älter werden – was dann?“, einer Vortragsreihe, die sich konkreten Fragen und Problemen des alltäglichen Lebens im fortgeschrittenen Alter widmet, ist Demenz ein regelmäßiges Thema. Beide Veranstaltungsreihen werden vom „Netzwerk Älter werden im Bodenseekreis“ durchgeführt. Die Sozialplanung koordiniert und bewirbt die Veranstaltungen. Für beide Reihen stehen 2.000 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung.

Damit Menschen mit einer Demenzerkrankung und deren Angehörige gut informiert sind, stellt der Landkreis Broschüren zur Verfügung. Im Wegweiser Hilfen im Alter befinden sich die Kontaktdaten der verschiedenen Angebote im Bodenseekreis. Die Broschüre „Und wo bleibe ich?“ informiert pflegende Angehörige demenzerkrankter Menschen mit „herausforderndem Verhalten“. Beide Broschüren können auf der Homepage des Landkreises heruntergeladen werden. Der Wegweiser wird auch in gedruckter Form kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Um das Verständnis für Menschen mit einer Demenzerkrankung und Handlungskompetenz im Umgang zu fördern, haben sieben Netzwerkpartner eine Schulung für verschiedene Berufsgruppen konzipiert. Denn gerade das alltägliche Umfeld, z. B. die Nachbarn, die Kassiererin im Supermarkt oder die Mitarbeiter in der Bankfiliale sind wichtige Personen, denen auffallen kann, wenn sich jemand über die Zeit verändert, verwirrt ist und Hilfe braucht. Netzwerkpartner sind der DRK-Kreisverband Bodenseekreis, die Caritas Bodensee-Oberschwaben, das Klinikum Friedrichshafen, die Stadt Friedrichshafen, der Stadtseniorenrat Friedrichshafen, die Alzheimer Gesellschaft und das Landratsamt Bodenseekreis.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2018 sind für den Bereich Demenz netto 37.000 Euro eingestellt. Die Beratungsangebote des Pflegestützpunkts, des Caritasverbands Linzgau und der Caritas Bodensee-Oberschwaben sind in dieser Summe nicht mit eingerechnet, da sich diese nicht ausschließlich an Menschen mit Demenz richten.